

Lightburn Magnesiumoxid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 15.04.2012 Überarbeitungsdatum: 16.11.2023 Ersetzt: 28.05.2017 Version: 3.3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Stoff
Handelsname	: MagChem™ 30 MagChem™ 35 MagChem™ 40 MagChem™ 50
Chemischer Name	: Magnesiumoxid
EG-Nr.	: 215-171-9
CAS-Nr.	: 1309-48-4
REACH-Registrierungsnr.	: Befreit
Formel	: MgO
Andere Bezeichnungen	: calcined brucite magnesia, calcined magnesia, calcined magnesite, magnesite burnt deadburned refractory, periclase, sea-water magnesia, oxomagnesia

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Industriell. Nur für professionell Gebrauch.
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Lightburn-Magnesiaprodukte (MagChem 30, 35, 40, 50) zeichnen sich durch eine Kombination aus mäßiger Reaktivität und feiner Partikelgröße aus. Lightburn-Magnesiaprodukte finden Anwendung bei der Herstellung von Magnesiumsalzen, Motorölwaschmitteln wie überalkalisierten Magnesiumsulfonaten, Heizöladditiven, Gummimischungen, Luftwäsche und Ölbohrlochadditiven.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Martin Marietta Magnesia Specialties
1800 Eastlake Road
Manistee, Michigan 49660 - USA
T +1 231-723-2577

Importeur

M.A.F. Magnesite
Nieuwe Uitleg 10
2514BP Den Haag
The Netherlands
Tel: +31 70 3105900
www.magnesiumoxide.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC, U.S.: 1-800-424-9300 INTERNATIONAL: +1-703-527-3887 Available 24/7

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Gebäude 30, ELKI (Eltern- Kind-Zentrum) Venusberg-Campus 1 53127 Bonn	+49 (0) 228 19240	
Deutschland	Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, c/o HELIOS Klinikum Erfurt	Nordhäuser Straße 74 99089	+49 (0) 361 730 730	

Lightburn Magnesiumoxid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale Universitätsklinikum Freiburg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin	Breisacher Str. 86b 79110	+49 (0) 761 19240	
Deutschland	Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg- August-Universität	Robert-Koch Straße 40 37075	+49 (0) 551 19240	
Deutschland	Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum des Saarlandes, Geb. 9	Kirrberger Straße 100 66421	+49 (0) 6841 19240	kein Firmenservice
Deutschland	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz	+49 (0) 6131 19240	
Deutschland	Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität München	Ismaninger Straße 22 81675 Munich	+49 (0) 89 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine gesundheitsschädlichen oder Auswirkungen auf die Umwelt erwartet als Ergebnis der normalen Einsatzbedingungen auftreten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Anmeldung erforderlich

vPvB: nicht relevant - keine Anmeldung erforderlich

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$ gemäß REACH Anhang XIII bewertet

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art der Substanz	: Einkomponentig
Name	: Lightburn Magnesiumoxid
CAS-Nr.	: 1309-48-4
EG-Nr.	: 215-171-9

Lightburn Magnesiumoxid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Magnesiumoxid	CAS-Nr.: 1309-48-4 EG-Nr.: 215-171-9	98	Nicht eingestuft
Oxide aus Silizium, Eisen, Aluminium und Kalzium	CAS-Nr.: mixture	2	Nicht eingestuft

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Nicht als Reizmittel verdächtig. Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Notarzt aufsuchen, wenn Schmerzen oder Rötung anhalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung. Staub nicht einatmen.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Inhalation kann zu führen: Reiz, Husten, Kurzatmigkeit.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Unter normalen Umstände kein.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Kann Reizungen der Augen hervorrufen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Die Einnahme führt im Allgemeinen zu einer Entleerung des Darms. Das Verschlucken großer Mengen kann zu einem Darmverschluss führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Verfahren notwendig.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Nicht brennbar. Die entsprechenden Löschmittel für den jeweiligen Brandfall in der unmittelbarer Nähe verwenden. Wasserdampf. Kohlendioxid. Trockenes Pulver. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Kein einziges bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Bei Erwärmung auf Zersetzung (> 1700 ° C) können Magnesiumoxid dämpfe erzeugt werden.
Explosionsgefahr	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Risikomanagementmaßnahmen erforderlich.

Lightburn Magnesiumoxid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Staubbildung und -ausbreitung verhindern oder einschränken.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Wo übermäßig viel Staub auftreten kann, sind zugelassene Atemschutzgeräte zu verwenden.

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Wo übermäßig viel Staub auftreten kann, sind zugelassene Atemschutzgeräte zu verwenden.

Notfallmaßnahmen : Verschüttetes Material in Behältern sammeln.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Wie jeden anderen festen Stoff lagern und sammeln.

Reinigungsverfahren : Aufkehren verschüttetes Material ohne Staub zu verursachen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um Staubbildung zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Materialien : SÄURE (Stark) – heftige Reaktion, Hitzeentwicklung; Chlortrifluorid reagiert heftig und erzeugt Flammen; Phosphorpentachlorid – glüht hervorragend. HINWEIS: Der Kontakt mit Wasser kann dazu führen, dass dieses Produkt langsam hydratisiert und dabei Wärme erzeugt wird (exotherme Reaktion).

Zusammenlagerungsverbote : Von unverträglichen Materialien fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Lightburn Magnesiumoxid (1309-48-4)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Lokale Bezeichnung	Magnesiumoxid (außer Magnesiumoxid-Rauch)
--------------------	---

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Lightburn Magnesiumoxid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um eine Staubexposition so gering wie möglich zu halten. Verwenden Sie technische Kontrollen, um Expositionen unter Expositionsgrenzwerten zu eliminieren oder zu reduzieren.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsbrillen mit Seitenklappen sollten getragen werden, um eine Verletzung durch fliegende Partikel bzw. anderen Augenkontakt mit diesem Produkt zu verhindern. Wo übermäßig viel Staub auftreten kann, Brillen tragen. EN166

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Verwenden Sie ein N95-Atemschutzgerät. Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2 EN 143

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Farbe	: Weiß
Aussehen	: Pulver
Molekulargewicht	: 40.3 g/mol
Geruch	: Geruchlos
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: 2827 (2797 – 2857) °C
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: 3600 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Das Produkt hält die Verbrennung nicht aufrecht
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: > 1700 °C
pH-Wert	: Nicht verfügbar
pH Lösung	: 10.3 gesättigte wässrige Lösung
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Das Material ist teilweise in Wasser löslich.

Lightburn Magnesiumoxid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Log Kow	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: 0 hPa
Dichte	: 3.58 g/cm ³ (theoretische Dichte von MgO)
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: 0
Partikelgröße	: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit : Unverträgliche Materialien.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von unverträglichen Materialien fernhalten. Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

SÄURE (Stark) – heftige Reaktion, Hitzeentwicklung; Chlortrifluorid reagiert heftig und erzeugt Flammen; Phosphorpentachlorid – glüht hervorragend. HINWEIS: Der Kontakt mit Wasser kann dazu führen, dass dieses Produkt langsam hydratisiert und dabei Wärme erzeugt wird (exotherme Reaktion).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wenn Magnesiumoxid bis zur Verflüchtigung erhitzt wird (d. h. auf >1700 °C), können Magnesiumoxidämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Magnesiumoxid (1309-48-4)

LD50 Oral Ratte	3990 mg/kg
-----------------	------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
-------------------------------	---

Magnesiumoxid (1309-48-4)

pH-Wert	10.3 Source: HSDB
---------	-------------------

Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
----------------------------------	---

Magnesiumoxid (1309-48-4)

pH-Wert	10.3 Source: HSDB
---------	-------------------

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
------------------------------------	---

Lightburn Magnesiumoxid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Unter normalen Umstände kein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Magnesiumoxid (1309-48-4)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
-----------------------------	-------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Magnesiumoxid (1309-48-4)

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Lightburn Magnesiumoxid (1309-48-4)

PBT: nicht relevant - keine Anmeldung erforderlich

vPvB: nicht relevant - keine Anmeldung erforderlich

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Information : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Lightburn Magnesiumoxid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : Keine Bestimmungen
UN-Nr. (IATA) : Keine Bestimmungen
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Keine Bestimmungen
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Keine Bestimmungen
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Keine Bestimmungen

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Keine Bestimmungen

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (IATA) : Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten verfügbar

Lightburn Magnesiumoxid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Seeschifftransport

Keine Bestimmungen

Lufttransport

Keine Bestimmungen

Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Annex XVII (Restriction List)

Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

REACH Annex XIV (Authorisation List)

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

REACH Candidate List (SVHC)

Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

PIC Regulation (Prior Informed Consent)

Lightburn Magnesiumoxid unterliegt nicht der VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über den Export und Import gefährlicher Chemikalien.

POP Regulation (Persistent Organic Pollutants)

Lightburn Magnesiumoxid unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117 / EWG

Ozone Regulation (1005/2009)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

VOC Directive (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 %

Explosives Precursors Regulation (2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drug Precursors Regulation (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Magnesiumoxid (1309-48-4)		
Gerichtsbarkeit	Liste	Kommentar
Asien-Pazifik	Asien - PAC	
Australien	Australisches Verzeichnis chemischer Stoffe (AICS)	
	Nationales Schadstoffinventar	Magnesiumoxid-Rauch
	Prioritäre bestehende Chemikalien	
China	Verzeichnis chemischer Altstoffe (IECSC)	

Lightburn Magnesiumoxid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Magnesiumoxid (1309-48-4)		
Japan	Bestehende und neue chemische Stoffe (ENCS)	# 1-465; Anorganische Verbindungen
Korea	KECI (Chemisches Inventar Koreas)	KE-22728
Neuseeland	Chemikalieninventar (NZIoC)	HSNO-Zulassung
Philippinen	Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Stoffe (PICCS)	
Europa	EEC Internationales Verzeichnis der Inhaltsstoffe von Kosmetika (INCI)	Absorptionsmittel / Pufferung / Trübung / Additive
	EU REACH vorregistriert	
	EU-Verzeichnis chemischer Altstoffe auf dem Markt (EINECS)	215-171-9
	Deutsche Stoffliste der Wassergefahrenklasse	5208 Klassifizierung: VwVwS
	Schweiz Giftliste 1	G-2368
Kanada	Kanadische Liste domestizierter Substanzen (DSL)	
	WHMIS Zutatenliste	
USA	ACGIH Schwelle Grenzwerte (TLV)	
	EPA Pestizid Inert Inhaltsstoffe	
	FDA Prioritätsbasierte Bewertung von Lebensmittelzusatzstoffen (PAFA)	
	FDA-Vorschriften	Als Farbstoff verwenden.
	Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen (HPV)	
	Liste der technischen Berichte des Nationales Toxikologieprogramm	
	NIOSH Gefahren-, Toxikologie- und Nutzungsinformationen	
	NIOSH Gesundheitsgefahren	
	NIOSH empfohlene Expositionsgrenzwerte	10 mg/m ³
	Zulässige Expositionsgrenzwerte der OSHA	8 Stunden TWA: Gesamtpartikel 15 mg / m ³
	Giftstoff Kontrollgesetz (TSCA) Inventar	
	Regel zur Aktualisierung des toxischen Inventars	
	TSCA Abschnitt 8A – Informationsregel zur vorläufigen Bewertung (PAIR)	
Andere	Gesundheitsrisiken	RTECS: OM3850000
	Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen: ICCA	
	Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen: OECD	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Ersetzt	Geändert	
12.6	Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme:	
	ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists)
	ATE: Schätzung der akuten Toxizität (acute toxicity estimate)
	CAS (Chemical Abstracts Service) number.
	EC50: Umweltkonzentration mit einer Reaktion von 50% der Testpopulation verbunden.

Lightburn Magnesiumoxid

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
	GHS: Global Harmonisiertes System (der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
	LD50: Lethal Dose für 50% der Testpopulation
	OSHA: Occupational Safety & Health Administration
	TSCA: Toxic Substances Control Act
	TWA: Zeit Gewicht Durchschnitt

Sonstige Angaben : Keine.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden